

Das Augsburger Trinkwasser bleibt in kommunaler Hand!

1. Der Stadtrat teilt das Anliegen seiner Bürgerinnen und Bürger, auch in Zukunft die Versorgung mit Trinkwasser in der bewährten, hohen Qualität als Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge in den Händen der Stadt und ihres zu 100 % in städtischem Eigentum befindlichen Unternehmens Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH zu erhalten. Er sieht sich einig mit der Forderung der „Wasser-Allianz Augsburg“ und der des Bürgerbegehrens „Wasserkreislauf in Bürgerhand“ auf Erhalt der Augsburger Trinkwasserversorgung in kommunaler Hand.
2. Aus diesem Grund wird die Entscheidung des Europäischen Parlaments vom Februar diesen Jahres begrüßt, eine Liberalisierung des Wassermarktes abzulehnen. Gleichzeitig appelliert der Stadtrat an die Europäische Kommission, sich der Entscheidung des Parlamentes anzuschließen und die Versorgung mit Trinkwasser, unserem Lebensmittel Nr. 1, nicht zu liberalisieren und damit den Gesetzen des Marktes und dem Wettbewerb zu unterwerfen. Der Bayerische und der Deutsche Städtetag werden aufgefordert, weiterhin wachsam zu sein und alles zu unternehmen, um die vitalen Interessen der Städte am Trinkwasser zu wahren.
3. Zur Sicherung des Trinkwassers stellt der Stadtrat klar, dass weder beabsichtigt war noch ist, die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH ganz oder teilweise an Dritte zu veräußern oder solche daran zu beteiligen (keine Privatisierung).

Eventuelle Gewinne dieser GmbH sowie die Erlöse aus deren Geschäftstätigkeit sind grundsätzlich für die Aufgabenerfüllung der Gesellschaft gemäß Gesellschaftsvertrag zu verwenden, nämlich für folgende Ziele:

- Bereitstellung von Trinkwasser auf hohem Qualitätsstandard, insbesondere im Hinblick auf die natürliche Zusammensetzung des Wassers,
- weitere Reduzierung von Schadstoffeinträgen in das Grundwasser (u.a. durch Grundstückskäufe),
- Erhalt und weitere Sicherung des Trinkwasserschutzes,
- Sicherung einer kostengünstigen, wettbewerbsfähigen und dauerhaften Versorgung mit Trinkwasser,
- zukunftsorientierter Ausbau und Betrieb des Netzes.

Der sog. steuerliche Querverbund bleibt hiervon unberührt.

4. Die bisherigen Überlegungen zu einer möglichen Umwandlung oder Übertragung des Abwasserbetriebes in eine private Rechtsform werden nicht weiterverfolgt.
5. Der Stadtrat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass seitens der Stadtverwaltung und der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH der „Wasser-Allianz Augsburg“ ein vom gegenseitigen Vertrauen getragener, rechtzeitiger und umfassender Informationsaustausch zugesagt wurde. Dies gilt insbesondere mit Blick auf wesentliche Geschäftsvorgänge bei der Wasser GmbH hinsichtlich der Qualität und des Schutzes des Trinkwassers. Die „Wasser-Allianz Augsburg“ erhält die jährlichen Geschäftsberichte der Wasser GmbH zur Einsicht. In diesen Berichten sind Aussagen getroffen zur Verwendung eventueller Gewinne sowie Erlöse aus der Geschäftstätigkeit.
6. In Übereinstimmung mit den Vertretern des Bürgerbegehrens „Wasserkreislauf in Bürgerhand“ wird festgestellt, dass sich damit das Bürgerbegehren erledigt hat (Art. 18 a Abs. 14 Satz 1 GO).

Begründung:

Nach Einreichen des Bürgerbegehrens „Wasserkreislauf in Bürgerhand“ mit über 20.000 Unterstützerunterschriften gelang es in umfangreichen Gesprächen, obigen Beschlussentwurf mit den Vertretern des Bürgerbegehrens, den Stadtwerken Augsburg und der Verwaltung abgestimmt einvernehmlich zu erarbeiten.

Damit ist auch dem wohlverstandenen Anliegen des Bürgerbegehrens Rechnung getragen, so dass sich dieses erledigt hat und kein weiterer Entscheid stattfindet.